Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006

1140 **Ammoniumsulfat**

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:
Ammoniumsulfat

Synonym:

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff is nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung eforder, die Registrrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder die es ist einen Mischung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.
C/Garraf 2
Polígono Pla de la Bruguera
E-08211 Castellar del Vallès
(Barcelona) Spanien
Tel. (+34) 937 489 400
e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)
Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Kein gefährliches Substaz gemäss Verordnung (EG) 1272/2008.

Kein gefährliches Substaz gemäss Einsturfung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Ammoniumsulfat
Formel: (NH4)2SO4 M.= 132,14 CAS [7783-20-2]
EG-Nummer (EINECS): 231-984-1

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Anweisungen:
Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2 Inhalation:
Die Person muss an die frische Luft geschafft werden.

4.3 Hautkontakt:
Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:
Die Augen bei geöffneten Lidern gut mit Wasser auswaschen.

4.5 Schlucken:
Viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:
Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Unbrennbar. Im Falle von Brand könnten sich giftige Dämpfe bilden NH3,NOx,SOx.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Ohne weitere Sonderangaben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Ohne weitere Sonderangaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
In gut geschlossenen Behältern.Trockene Atmosphäre.Raumtemperatur.

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Ohne weitere Sonderangaben.

8.2 Zu überwachende Parameter:
: Daten stehen nicht zur Verfügung.,

8.3 Atemschutz:
Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungsausrüstung verwendet werden.

8.4 Handschutz:
Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5 Augen-/Gesichtsschutz:
Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:
Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Bei Unterbrechnungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: solide
Farbe: Weisses
Korngrößenverteilung: N/A
Geruch: Geruchlos.
pH-Wert: ~5 - 6
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 280 °C
Siedebeginn und Siedebereich:
N/A
Flammpunkt:
N/A
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
N/A
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
N/A
Dampfdruck: N/A
Dampfdichte: N/A
Relative Dichte:
N/A
Löslichkeit: 760 g/l in wasser (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:
N/A
Selbstentzündungstemperatur:
N/A
Zersetzungstemperatur: über280 °C
Kinematische Viskosität:N/A
Dnamischen Viskosität:
N/A

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
10.2 Unverträgliche Materialien:
Chlorate. Nitrite. Alkalische Metalle.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Ammoniak.

10.4 Chemische Stabilität:
Sind nicht bekannt.

11. Toxykologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:
LD50 oral mus : 640 mg/kg
LD50 oral rat : 2.840 mg/kg
LD50 ipr mus : 610 mg/kg

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
Systematische Auswirkungen: Beim Einnehmen von großen Mengen: Brechreiz Erbrechen Darmstörungen Niedriger Blutdruck Kollaps Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem Bei hohen Konzentrationen: Durch Kontakt mit den Augen: Reizungen

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität
- Test EC50 (mg/l):
Fische (Ammonium) 0,3 mg/l
Klassifizierung :
Ausserordentlich giftig.
Fische (SO4) 7 g/l
Bakterien (SO4) 2,5 g/l
- Mittlerer Empfänger:
Risiko für die aquatische Umwelt
Risiko für die landschaftliche Umwelt
- Anmerkunngen:
Akute Ökotoxizität in der Verschüttungszone.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :
Daten stehen nicht zur Verfügung.
12.3 Bioakkumulationspotential:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.
12.4 Mobilität im Boden :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Wen die angemessenen Handhabungsbedingungen erfüllt werden, sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden.Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinen in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen. 2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis.Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. Maerz 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG ueber Abfälle.
.

13.2 Verseuchte Verpackungen:
Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte. Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 ueber Verpackungen und Verpackungsabfälle.
.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) nº 1907/2006.

16. Sonstige Angaben

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 5 8.4.2013
Ersetzt: 15.09.2011
Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 15
Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.

DOMINIQUE DUTSCHER SAS